



# Entwässerungsantrag

**Entwässerungsantrag zu vorhandenem Bauantrag-Nr.:**

**Baugrundstück:**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

**Bauherr/in:**

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

**Planverfasser/in:**

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

### 1. Vorhaben:

Neubau                      Abriss mit Neubau                      Anbau / Erweiterung / Umbau  
Gewerbliche / landwirtschaftliche Nutzungsänderung

### 2. In die öffentliche Abwasseranlage soll eingeleitet werden:

Häusliches Schmutzwasser                      Niederschlagswasser  
Gewerbliches Abwasser

### 3. Der Anschluss soll erfolgen über:

Nutzung vorhandener Grundstücksanschlüsse                      Bauliche Änderung / Sanierung  
Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse

### 4. Art der Entwässerung:

Freispiegelentwässerung                      Druckentwässerung

### 5. Das Abwasser soll eingeleitet werden in:

Öffentliche Kanalisation                      Privatkanal  
Schmutzwasserkanal                      Regenwasserkanal                      Mischwasserkanal

#### Bei Einleitung in einen Privatkanal:

Die schriftliche Zustimmung der Eigentümer ist zwingend erforderlich.

Der hydraulische Nachweis der Aufnahmefähigkeit ist rechnerisch nachzuweisen.

Werden Leitungen durch andere Grundstücke geführt?                      ja                      nein

↳ Wenn ja: Hierfür ist eine grundbuchlich eingetragene Grunddienstbarkeit erforderlich.  
Ein Nachweis darüber ist dem Amt für Mobilität und Tiefbau vorzulegen.

#### Bei Einleitung in die öffentliche Kanalisation:

Der öffentliche Kanal liegt in der öffentlichen Fläche und es werden Leitungen durch andere Grundstücke geführt?                      ja                      nein

Die Entwässerung erfolgt ggf. gemeinsam mit dem Nachbarn?                      ja                      nein

↳ Wenn ja: In beiden Fällen ist eine grundbuchlich eingetragene Grunddienstbarkeit erforderlich.  
Ein Nachweis darüber ist dem Amt für Mobilität und Tiefbau vorzulegen.

## 6. Die Abwassereinleitung erfolgt nicht über die öffentliche Kanalisation, sondern durch:

Versickerung

Einleitung in ein Gewässer

Kleinkläranlage

Sonstiges:

### Bei Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer:

Eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster ist zwingend erforderlich. Liegt diese vor?

ja

nein

↳ Wenn ja, Ausstellungsdatum:

↳ Wenn nein: Wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis bereits beantragt?

ja

nein

## 7. Angaben zur Hydraulik und Ableitung von Oberflächenwasser:

Wieviel Regenwasser muss gemäß der hydraulischen Berechnung nach DIN 1986-100 ( $r_{(5,2)}$ ) vom Grundstück abgeführt werden\*?

$Q_{RW} =$

l/s

Dimension der erforderlichen Grundstücksanschlussleitung für Regenwasser

DN

Wieviel Schmutzwasser fällt gemäß der hydraulischen Berechnung nach DIN 1986-100 an\*?

$Q_{SW} =$

l/s

Dimension der erforderlichen Grundstücksanschlussleitung für Schmutzwasser

DN

\* Für sämtliche Dach- und Hofflächen ist  $r_{(5,2)}$  anzusetzen.

Unter folgenden Umständen ist kein hydraulische Berechnung und Nachweis der Dimensionierung der RW- und der SW-Grundstücksanschlussleitung erforderlich: Regenwasser: die abflusswirksame Grundstücksfläche ist  $\leq 300 \text{ m}^2$  und die Hausanschlussleitung wird mit einem Mindestgefälle von 1 % verlegt. Schmutzwasser: bei weniger als 5 Wohneinheiten.

Oberflächenwasser darf von befestigten Flächen (z.B. Grundstückszufahrt) nicht auf die öffentliche Fläche gelangen. Gibt es ein Gefälle vom Grundstück zur öffentlichen Fläche, welches den Abfluss von Oberflächenwasser in die öffentliche Fläche zur Folge hat?

ja

nein

↳ Wenn ja: Entwässerungsrinnen sind zwingend erforderlich.

## 8. Angaben zur Vorbehandlung von gewerblichem Schmutzwasser:

Beschreibung der Herkunft, Art und Menge des behandlungsbedürftigen Abwassers:

Art der Vorbehandlung:

Leichtflüssigkeitsabscheider (DIN EN 858, DIN 1999-100)

Fettabscheider (DIN EN 1825, DIN 4040-100)

Sonstiges:

Angaben zur Dimensionierung und baulichen Ausführung:

### 9. Rückstauschutz:

Rückstauhöhe (Straßenoberkante - Anschlussstelle am öffentlichen Kanal) müNN  
Höhe Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss (OKFF) müNN

Wenn ein Keller oder eine Tiefgarage vorhanden ist, gibt es in diesen Geschossen Entwässerungsgegenstände für Schmutzwasser? ja nein

↳ Wenn ja: Die Entwässerungsgegenstände sind zwingend an eine Hebeanlage für Schmutzwasser anzuschließen.

Gibt es in Zusammenhang mit Kellern und Tiefgaragen Bereiche, in denen eine Regenentwässerung erfolgt (Tiefgaragenrampe\*, Lichtschächte, Kellerabgänge)? ja nein

↳ Wenn ja: Die Entwässerungsgegenstände sind von der übrigen RW-Entwässerung zu entkoppeln und DIN-konform gegen Rückstau zu sichern. Die Rückstausicherung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

Wenn eine Tiefgarage vorhanden ist, liegt der höchste Punkt der Einfahrt unterhalb der Rückstauenebene? ja nein

↳ Wenn ja: Durch welche Maßnahme (Schwelle, mechanisches/elektronisches Klappschott o.ä.) ist die Tiefgarage vor Überflutung gesichert?

Liegen Bereiche des Außengeländes unterhalb der Rückstauenebene? ja nein

↳ Wenn ja: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das eigene Grundstück und Nachbargrundstücke vor Überflutung durch Rückstau zu schützen?

\* Die Entwässerung ist mit dem hundertjährigen Regenereignis  $r_{(5, 100)}$  zu berechnen.

## 10. Vorgaben - Bebauungsplan:

Gibt es Vorgaben im B-Plan bezüglich Dach- oder Fassadenbegrünung? ja nein

↳ Wenn ja, welche?

Gibt es Vorgaben im B-Plan bezüglich Versickerung oder anderer Formen der Einleitung von Niederschlagswasser? ja nein

↳ Wenn ja, welche?

Gibt es im B-Plan Vorgaben zu einer Einleitbegrenzung? ja nein

↳ Wenn ja,  $Q_{DR} =$  l/s

Entspricht die Einleitbegrenzung dem Abfluss der Bestandsentwässerung? ja nein

## 11. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100:

Abflusswirksame Fläche des Grundstückes:  $A_U =$  m<sup>2</sup>

Nur wenn die abflusswirksame Grundstücksfläche > 800 m<sup>2</sup> beträgt ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 erforderlich.

Retentionsvolumen gemäß Formel 20\*:  $V_{Rück} =$  m<sup>3</sup>

Retentionsvolumen gemäß Formel 21\*:  $V_{Rück} =$  m<sup>3</sup>

Retentionsvolumen gemäß Formel 22\*:  $V_{Rück} =$  m<sup>3</sup>

Kurze Beschreibung, wo auf dem Grundstück mit welchen Retentionsmaßnahmen\* wieviel Regenwasser zurückgehalten wird?

\* Die Formel 21 darf nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau verwendet werden. Bei Einleitbegrenzung ist eine Berechnung mit Formel 21 generell untersagt. Die Formel 22 wird ausschließlich bei Vorliegen einer Einleitbegrenzung verwendet und ist im Regelfall mit dem 2-jährigen Regenereignis zu berechnen. Die Wassermassen müssen auf dem eigenen Grundstück durch Schaffung von ober- oder unterirdischen Retentionsräumen (Mulden, Stauraumkanäle ab DN 800, Gefälleausbildung auf Parkplätzen, Aufkantung, etc.) zurückgehalten und zeitversetzt dem städtischen Kanalsystem zugeführt werden. Retentionsräume sind zeichnerisch und rechnerisch nachzuweisen!

Die Notentwässerung ist bei Flachdächern in Zusammenhang mit dem Überflutungsnachweis rechnerisch und planerisch nachzuweisen!

Mindestabflussvermögen der Notentwässerung\*:  $Q_{NOT} \geq$  I/s

Kurze Beschreibung, wie die Notentwässerung erfolgt und wo auf dem Grundstück die Notentwässerung auf schadlos überflutbare Flächen abgeleitet wird?

---

\* Die Notentwässerung ist mit dem hundertjährigen Regenereignis  $r_{(5, 100)}$  zu berechnen. Der Verbleib der Wassermassen ist schriftlich und zeichnerisch zu dokumentieren!

## 12. Einzureichende Unterlagen:

Mindestens folgende Unterlagen sind zwingend in **2-facher Ausfertigung** postalisch an das Amt für Mobilität und Tiefbau zu richten:

- Lageplan im Maßstab 1:250 oder 1:500 mit Darstellung der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage. Die Leitungsführung außerhalb der Gebäude bis zur öffentlichen Kanalisation sowie die öffentliche Kanalisation selbst sind darzustellen. Die Revisionsöffnungen aller Entwässerungsgegenstände auf dem Grundstück sind mit Deckel- und Sohlhöhen bezogen auf müNN darzustellen. Die Nennweiten, das Material, das Gefälle und die Anschlusshöhe der Leitungen am öffentlichen Kanal sowie die OKFF-Höhen der Gebäude sind anzugeben.
- Grundriss des tiefsten Geschosses (Erdgeschoss, Kellergeschoss(e) oder Tiefgarage) mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und Leitungsführung bis zur öffentlichen Kanalisation mit Höhen bezogen auf müNN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles.
- Gebäudeschnitt(e) mit Darstellung sämtlicher Entwässerungsgegenstände, Leitungsführung bis einschließlich der öffentlichen Kanäle, Höhen bezogen auf müNN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles.
- Hydraulische Berechnungen für Schmutz und Regenwasser nach DIN 1986-100 (RW: Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> oder Leitungsgefälle < 1,00 %, SW: ≥ 5 Wohneinheiten).
- Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 (bei Grundstücken > 800 m<sup>2</sup> angeschlossener, abflusswirksamer Fläche).

Bei Bauvorhaben mit gewerblichem Abwasser ist ebenfalls beigefügt:

- Erläuterungsbericht und Detailzeichnungen.
- Dimensionierung der Anlage zur Vorbehandlung.

Die Unterzeichner bestätigen hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben im Entwässerungsantrag:

---

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr/in

---

Ort, Datum, Unterschrift Planverfasser/in